

weiteren Schicksale sich hat ermitteln lassen, habe ich in meiner Berliner Abhandlung über die Kanzlei Ludwigs des Deutschen S. 23 zusammengestellt.

Es bleibt noch übrig, von der Datierungsweise in den Diplomen aus der Amtszeit Hebarhards zu handeln. Nicht nur weil es da auf eine möglichst richtige Einreihung nicht weniger mit irrigen Jahresmerkmalen versehener Urkunden ankommt; eine solche Erörterung gehört auch zu dem Kapitel über die Beurteilung des Hebarhard und über seine Stellung in der Kanzlei. Denn danach, wie SICKEL seine Tätigkeit aufgefaßt hat, müßte man annehmen, er habe auch hier wenn nicht bahnbrechend, so doch richtunggebend gewirkt.

Es ist dabei nicht zu vermeiden, auf die von SICKEL in seinen ersten Beiträgen 1, 343 ff. vorgetragene Theorie zurückzukommen, wonach von den beiden in den Urkunden Ludwigs des Deutschen gebrauchten Jahresmerkmalen, den Jahren nach der Regierung und der Indiktion, die letztere als die sichere zu gelten habe. Er meinte, daß den Notaren jener Zeiten kaum andere Hilfsmittel zu Gebote gestanden hätten als etwa eine Ostertafel oder ein römischer Kalender, mit deren Hilfe wohl die Indiktion ermittelt werden konnte, nicht aber das Regierungsjahr, dessen Kenntnis lediglich auf einer ihrer Natur nach unsicheren Tradition beruhte. Daraus folgerte SICKEL, daß für die Zeit, in der die Diplome noch nicht nach den Dionysischen Jahren (der christlichen Ära) datiert wurden, die einzig richtige Methode sei, von der Indiktion als Norm auszugehen und nach ihr die Urkunden chronologisch zu ordnen (S. 344). Das scheint sehr einleuchtend, aber ein Vorbehalt ist doch zu machen. SICKEL war ein vortrefflicher Mathematiker; alles was mit Rechnen und arithmetischen Theorien zusammenhing, war ihm geläufig. Dazu kam sein Sinn für Ordnung und für bürokratische Abstufung, Vorstellungen, die er, wie ich glaube, unwillkürlich auch auf die älteren Jahrhunderte übertrug. So definierte er die sog. hadebertsche Gleichung als *a. regni* — 19 = *indictio* (Beitr. 1, 389), (seit 867) als *a. regni* — 35 = *indictio* (Beitr. 2, 119) und die angeblich neue (seit 873) als *a. regni* — 30 = *indictio* (vgl. auch Kaiserurk. in Abbild., Text S. 154 f.), während ich es für wahrscheinlich halte, daß weder Hadebert noch Hebarhard solche Formeln begriffen haben würden. SICKEL lehnte allerdings die Bemühungen der älteren Diplomatiker, aus den veränderten Zahlen der Regierungsjahre neue historische Regierungsepochen zu errechnen, auf das bestimmteste ab (Beitr.